

## Antragsfristen Stiftung Kulturwerk

Die Stiftung Kulturwerk erfüllt den kulturellen Auftrag der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst. Sie fördert Vorhaben und Projekte rechtsfähiger Organisationen von bildenden Künstlerinnen und Künstlern, vergibt Stipendien an Fotografen, Illustratoren, Grafiker und Grafik-Designer und unterstützt kulturell bedeutende Vorhaben im Filmbereich. Die Mittel des Kulturwerkes stammen aus den Erträgen der VG Bild-Kunst. Diese ist durch das Wahrnehmungsgesetz dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil ihrer Erlöse, die sie aus der Wahrnehmung von Urheberrechten erzielt, in allen drei Berufsgruppen zur Förderung kultureller Zwecke einzusetzen.

### Antragsfristen Berufsgruppe I (Bildende Kunst)

- › 15. März für Projekte, die im laufenden Jahr stattfinden
- › 15. September für Projekte, die im Folgejahr stattfinden

In der Berufsgruppe I kann je Bewerbungstermin nur ein Antrag pro Bewerber gestellt werden.

### Antragsfristen Berufsgruppe II (Fotografie/Illustration/Design)

- › 15. Mai **oder**
- › 15. November

In der Berufsgruppe II kann nur ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden.

### Antragsfristen Berufsgruppe III (Film/Fernsehen/Audiovision)

- › 31. Januar **und**
- › 30. Juni

In der Berufsgruppe III können Sie zu beiden Terminen eine Bewerbung einreichen. Es gibt hier keine Eingrenzung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

---